

VEREINS-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation!
~ ~ Nutzt die günstige Zeit aus! ~ ~

Verschärfung des Klassenkampfes trotz Steigerung der Arbeitslöhne.

I.

Der proletarische Klassenkampf ist den Kapitalisten ein Dorn im Auge. Friedliebend, wie sie nun einmal sind, verabscheuen sie den Kampf der Arbeiter um Brot und Freiheit und empfehlen den Weg der friedlichen Vereinbarungen. Die Arbeiter sollen nicht kämpfen, sondern bitten und betteln, sie sollen nicht, auf ihre Kraft pochend, dem Unternehmertum Vorteile abtrocken, sondern sie sollen an das Wohlwollen und das gute Herz des Unternehmers appellieren. Es sei nicht nur eine Unbarmherigkeit gegen die Unternehmer, die so viel für ihre Arbeiter tun, sondern es sei vor allen Dingen ein verhängnisvoller Fehler, daß die modernen Proletarier sich dem Unternehmertum feindlich gegenüberstellen, anstatt die Gemeinsamkeit der Interessen zu betonen und Hand in Hand mit den Kapitalisten, den Vertretern der Intelligenz, eine Hebung ihrer Lebenshaltung anzubahnen.

Es ist dies das alte Lied von der Interessensolidarität zwischen Kapital und Arbeit, das immer von neuem wieder angestimmt wird, so oft es auch wirkungslos verhallt im Getümmel des Kampfes. Der moderne klassenbewußte Proletarier horcht nicht mehr diesen verlorenen Lönen, nur rückständige Elemente unter den Arbeitern, deren Köpfe vom Harmoniebusel umnebelt sind, lassen sich noch von diesem Sirenenengel einzulullen. Besonders wirksam ist in dieser Beziehung der Hinweis der Unternehmerpresse auf die Steigerung der Arbeitslöhne und die dadurch bewirkte Hebung der proletarischen Lebenshaltung. Die Korrespondenz des Reichslägenverbandes schreibt diesbezüglich: „Die fortgesetzte Behauptung sozialdemokratischer Agitatoren von der angeblichen Vereinigung der Arbeiterklasse wird durch die Statistik vollständig widerlegt. Auf der am 18. September in Lübeck abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie erstattete Direktor Wenzel-Berlin einen umfangreichen Bericht über die wirtschaftliche Gestaltung des vergangenen Jahres, besonders in der Industrie. Den interessanten Ausführungen entnehmen wir folgendes: „Nach der Statistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die die Gesamtindustrie und das Verkehrsgewerbe umfassen, ist die Zahl der beschäftigten Volksarbeiter im vorigen Jahre um 850 000 gestiegen, d. h. es sind 105 Millionen Arbeitsstage mehr geleistet worden als im Vorjahr. Die Vermehrung betrug 4,89 Prozent, während die Summe der gezahlten Arbeitslöhne um 9,89 Prozent gestiegen ist. Sie betrug im Jahre 1905 6959 Millionen Mark, im Jahre 1906 7647 Millionen Mark, erhöhte sich also um 688 Millionen Mark. Im Durchschnitt stieg der Lohn für den einzelnen Arbeiter um 4,77 Proz., am stärksten im Bergbau, wo die Steigerung 8,47 Proz. betrug. In der chemischen Industrie stiegen die gezahlten Arbeitslöhne um 10,13 Proz. oder pro Kopf des Arbeiters um 4,76 Prozent.“

Aus der unbestreitbar richtigen Tatsache, daß die Arbeitslöhne, als Geldlöhne betrachtet, seit einigen Jahren in einem allmäßlichen Aufstieg begriffen sind, folgert der Artikelabschreiber, daß auch der Arbeiter seinen entsprechenden Anteil an der sich aufwärts bewegenden Geschäftslage und daß sich seine Lebenslage ganz von selbst verbessere, indem sein Anteil an der Menge der Produkte immer größer werde; insgesessen liege für die Arbeiter keine Veranlassung mehr vor, sich über ihr Schicksal zu beklagen und dem Unternehmertum durch Anstreitung von

Lohnkämpfen Schwierigkeiten zu bereiten; die Unruhe und Angst des Unternehmers durch Streiks sei eine Dummheit, da dadurch die geschäftliche Entwicklung gehemmt und die Möglichkeit, höhere Löhne zu zahlen, vermindert werde; das Bestreben, das Unternehmertum zu beseitigen, sei aber ein Verbrechen, da hierdurch die Henne totgeschlagen werde, die goldene Eier lege. Derartige Behauptungen finden leider noch in weiten Kreisen der Arbeiter Glauben, da wenig geschulte Menschen leicht an der Oberfläche festen bleiben, anstatt ihre Blicke in die Tiefe des Wirtschaftslebens hinab zu senken. Denn in der Tiefe der Gesellschaft klafft der Widerspruch zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, den auch die schönsten Redensarten von Harmonie nicht verdecken können.

Dass der Arbeitslohn eine steigende Tendenz hat, wird von keinem Menschen, auch von keinem sozialdemokratischen Agitator, bestritten. Es ist dies ja ganz selbstverständlich, da ja auch die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft fortwährend im Steigen begriffen ist. Infolge der großerartig entwickelten Technik und der Benutzung der Naturkräfte, sowie infolge der verbesserten Arbeitsmethoden und der gesteigerten Kraftanspannung der Arbeiter (Intensität der Arbeit) ist der Kapitalismus im Stande, ganz ungeheure Massen von Gebrauchsgegenständen auf den Markt zu werfen und es wäre doch zu standlos, wenn für die Proletarier, die Erzeuger dieser Produkte, nichts davon absallen sollte. Den ganzen, geradezu verausende Zuwachs an Kulturgütern kann die Kapitalistklasse doch unmöglich allein in die Tasche stecken, sie muß dem Proletariat notgedrungen, wenn auch widerwillig, einen gewissen Anteil davon einräumen, der in der Form von höheren Arbeitslöhnen zutage tritt.

Allerdings ist es durchaus falsch, wollte man glauben, daß das Unternehmertum selbst los und ohne jegliches eigenes Interesse diese höheren Löhne zahle. Diese häufig zu hörende Behauptung der Befredner des Kapitalismus entspricht keineswegs der Wahrheit, denn die Kapitalisten als Produzenten der verschiedenen Waren haben ein lebhafte Interesse daran, ein kaufkräftiges Publikum auf dem Markt vorzufinden. Der Kapitalismus beruht ja auf der Erzeugung von Waren zum Zwecke des Verkaufs, und da er Abnehmer haben muß für die von ihm erzeugten Waren, so müssen die Arbeiter mehr Geld in die Finger bekommen, damit die Warenproduzenten ihre Ware loswerden. Andernfalls würden sie mit ihrem Kram sitzenbleiben und könnten ihn in Sauer lochen. Die Steigerung der Produktionskraft der Gesamtarbeit muß deshalb notwendigerweise von einer Steigerung der Massenarbeitskraft begleitet sein, da sonst der Kapitalismus aus den Krisen gar nicht herauskommen würde. Und da die Steigerung der Kaufkraft auf der Steigerung der Löhne beruht, so kommen die höheren Arbeitslöhne also indirekt wieder dem Unternehmertum zu Gute. Davon erzählen uns die kapitalistischen Soldschreiber nichts, weil sonst der Nimbus der Selbstlosigkeit, mit dem sich die Kapitalisten umgeben, etlich in die Brüche gehen würde.

Aber noch einen anderen Punkt verschweigen sie geflügelten, wodurch sie den Sachverhalt total verbrechen. Wenn sie nämlich mit triumphierender Miene auf die Steigerung der Arbeitslöhne hinweisen, so vergessen sie die sehr wichtige Tatsache zu erwähnen, daß sich diese Lohnerhöhungen unter dem heftigsten Widerstande des Unternehmertums vollzogen haben und noch heute vollziehen. Man nenne uns doch nur einen einzigen Unternehmer, der

aus eigenem Antriebe die Löhne seiner Arbeiter erhöht hat, und wir werden diesem weißen Roben mindestens tausend seiner Kollegen entgegenstellen, die sich mit Händen und Füßen gegen eine jede, noch so berechtigte Lohnerhöhung sträuben. Selbst wenn die Geschäfte sehr gut gehen und der Profit rapide im Steigen begriffen ist, denken die Unternehmer nicht im Geringsten an ihre Arbeiter; erst durch langwierige, erbitterte Kämpfe müssen sie gezwungen werden, einen Teil ihrer Beute in Form einer Lohnerhöhung herauszugeben. Und da renommieren diese Leute, denen man jeden Pfennig Lohnerhöhung mit einer glühenden Zunge aus dem Rachen reißen muß, mit ihren Lohnerhöhungen. Diese Renommierung hat eine verteuerte Aehnlichkeit mit jener Prahlerei, die man zu hören gewöhnt ist, wenn von der Arbeiterfürsorge in Deutschland die Rede ist. Denn gerade so wie die Kapitalisten die Arbeiterfürsorge bekämpft haben, mit der sie nun herumrahlen, haben sie auch die Lohnerhöhungen bis aufs Blut bekämpft. Ein verhängnisvoller Irrtum wäre es, die höheren Löhne auf ein Wohlwollen des Unternehmertums zurückzuführen zu wollen, da sie in Wirklichkeit lediglich das Resultat der siegreich durchgeführten Klassenkämpfe sind. Die Möglichkeit solcher proletarischer Siege beruht natürlich auf der Größe und der Stärke der modernen Arbeiterorganisationen. Das sollten sich besonders jene Arbeiter zur Lehre dienen lassen, die sehr gern an den Erfolgen der Klassenkämpfe teilnehmen, aber noch so sehr im Harmoniediesel befangen sind, daß sie meinen, die höheren Löhne seien ihnen von selbst gewissermaßen als ein Geschenk der Vorsehung, in den Schoß.

Die Auflösung als Großmacht in der Arbeiterbewegung.

Borniertheit und Verücktheit — beides heilbar — ist alles, was auf Erden Sünde heißt. Vernunft und Liebe herrschen einst unteilbar. Kommt zu sich selber erst der Menschheit Geist.“ Galtet: „Daten-Evangelium.“

O das Volk, dieser arme König in Lumpen, hat Schmeichler gefunden, die viel schamloser als die Häßlinge von Byzanz und Versailles, ihm ihren Beilbrandfessel an den Kopf schlugen. Diese Hofstaaten des Volkes rütteln beständig seine Vortrefflichkeiten und Tugenden und rufen begeistert: „Wie schön ist das Volk! Wie gut ist das Volk! Wie intelligent ist das Volk!“

Diese Worte H. Heines kommen uns in den Sinn bei der „Verhimmung“ der Streifbrecher und Konsorten, die sich in den „gelben Gewerkschaften“ zusammenfinden als Schutztruppe des Unternehmertums. Nun wir kennen ja die Sorte von Arbeitern, die nach dem Willen ihrer „geistigen Führer“, den Herren des „Zalors und der Kapuze“ — wie Friedrich Bodenstedt sagt — sich gleich den Wolfshunden besonders brauchbar erweilen, ihren Arbeitsbrüder im Kampfe um die Existenz in den Rücken zu fallen. Diesen gegenüber müssen wir mit Heine ausrufen:

Das arme Volk ist nicht schön; im Gegenteil: es ist sehr hässlich. Das Volk, dessen Güte so sehr gepriesen wird, ist garnicht gut, es ist manchmal so böse, wie einige andere Potentaten! Und weiter fügt Heinrich Heine hinzu: „Seine Majestät das Volk ist ebenfalls nicht sehr intelligent; es ist vielleicht dümmer als die anderen, es ist fast so bestialisch dumm wie seine Outillinge. — Liebe und Vertrauen schenkt es nur denjenigen, die den Jargon seiner Leidenschaften reden oder heulen, während es jeden braven Mann hat, der die Sprache der Vernunft mit ihm spricht, um es zu erleuchten. So ist es in Paris, so war es in Jerusalem. Läßt dem Volke die Wahl zwischen dem Gerechten der Gerechten und dem schäflichsten Straßentäuber, seit sicher, es rufft: „Wir wollen den Barbabas!“ Heinrich Heine schickt seine bestiente Volkswelt mit den Worten: „Der Grund dieser Verlehrtheit ist die Unwissenheit; dieses Nationaltötel müssen wir zu tilgen suchen durch öffentliche Schulen für das Volk, wo ihm der Unterricht auch mit den dazu nötigen Mitteln.“

Großen und sonstigen Nahrungsmitteln unentgeltlich verteilt wird. Und wenn dann jeder im Volke in den Stand gesetzt ist, sich alle beliebigen Kenntnisse zu erwerben, werdet ihr auch bald ein intelligentes Volk sezen."

Ja das ist es ja eben, das will man in Unternehmertreinen nicht; ebenso wenig wollen es die Pfaffen und die Zünfer — je dümmner das Arbeitervolk, um so besser läuft es sich ausbeuten. Darum lassen die Volksausbeuter alle biejenigen, die das Proletariat aufklären, darum bekämpfen sie alle Institutionen, die ihrem schädlichen Treiben entgegenwirken. Zu diesen Institutionen gehören in erster Linie untere, der Generalkommision angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen. Man kann es ihren Führern nicht verzeihen, daß sie die „Fackel der Aufklärung“ in die Massen geschleudert haben, daß sie den Schleier hinweggerissen, mit dem man seit Jahrhunderten das schändliche Treiben der Volksausbeutung züchtig verbüllt zu haben meinte.

In erster Linie waren es freilich die „Aufklärungsphilosophen“ des 18. Jahrhunderts, die der Volksverdummung durch Pfaffen- und Junkertum mit einer neuen Weltanschauung entgegengtraten. Mit der englischen Revolution, die in das angeblich göttliche Recht der Könige einen bösen Miß machte, trat als europäische Großmacht schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Aufklärung in die Erscheinung; ihr erster Apostel war der englische Philosoph Locke. Von hier aus fand sie ihren Weg nach Frankreich, wo die führenden Denker Voltaire, Diderot, d'Alembert, Volney u. a. diese neue Großmacht gegen die Volksverdummung ins Tressen führten, dessen Ergebnis die große französische Revolution und der Zusammenbruch des alten klerikalen, feudalistischen Systems war.

Was war denn aber nun der Inhalt dieser Aufklärung? Als kennbares Merkmal tritt uns hier das Streben entgegen, den menschlichen Verstand von den blinden Vorurteilen zu befreien, damit er die Natur der Dinge erkennen lerne; die Erkenntnis der Natur war jedoch bei dem „Aufklären“ nicht der lezte Zweck, sondern nur das Mittel zu einem höheren Zweck. Dieser höhere Zweck war: nicht nur die Kräfte der Natur gründlich kennen zu lernen, um sie der menschlichen Glückseligkeit dienstbar zu machen, sondern das Wohlsein aller Menschen zu fördern, für welche Gott die Erde geschaffen.

Dem Wohlsein der Menschen setzte sich bis dahin einerseits das — natürliche das von Priestern und Klerikern ausgebretete und festgehaltene — Vorurteil entgegen: zum andern die blinde Zuflüchtigkeit der Natur, die unbesorgt um das Wohl der Menschen sich in allerlei irrationalen Sprüngen bewegte. Die Aufgabe der Aufklärungsphilosophen war insofern eine doppelte. Einmal handelte es sich darum, alle religiösen, nationalständischen Überlieferungen auszurüsten, die den Menschen hinderten, der Kräfte des Verstandes und Willens, die Gott ihm zu seiner Glückseligkeit gegeben, sich frei zu bedienen. Die zweite Aufgabe war, die Kräfte der Natur gründlich kennen zu lernen, um sie der menschlichen Glückseligkeit dienstbar zu machen. Die Aufklärung ging denn auch nicht von einer liebvollen Hingabe an die Natur aus, sondern sie betrachtete die Natur als ihre geborene Feindin, die sie überstossen oder mit Gewalt sich unterwerfen müsse. Unter dem Einfluß eines erwachenden und pulsierenden Gedankenlebens waren jene Denker von dem Wunsche besetzt, alles menschliche Wissen in einem allgemeinen System zu vereinigen. Bei entschiedener Verwerfung der Hochweisheit des Mittelalters, der Wissenschaft des Uebersinnlichen, hatten die den Mut, die gesamte Natur — die Sternenwelt, unser Sonnensystem, unsere Erde, die Entwicklung der Pflanzen, der Tierwelt und der menschlichen Gesellschaft auf der Erde — als eine Reihe von Tatsachen anzusehen, die in der gleichen Weise studiert werden können, wie man die Naturwissenschaften studiert. Alle Vorkonzepte in der Welt, man studierte sie in der Weise des altherren Naturforschers, als ob man physikalischen Fragen gegenüberstehe. Vom religiösen Überglauben ging man über zum philosophischen Wissen. Als sich der Mittelpunkt der philosophischen Bewegung von England nach Frankreich verschob, führten die französischen Philosophen das begonnene Werk fort; sie machten den Versuch, eine Universalwissenschaft d. h. eine Philosophie des ganzen Weltalls in allen seinen Lebensorcheinungen in streng wissenschaftlicher Form zu konstruieren. Sie verwirken dabei metaphysische Konstruktionen, alle überstönlchen Begriffe und erklärten alle Erscheinungen durch die Wirkungen der gleichen physischen und mechanischen Kräfte, welche ihnen zur Erklärung der Entstehung und Entwicklung des Erdalls genügt hatten.

Versuchen wir das Studium der französischen Aufklärungsphilosophen (Enzyklopädisten) von der Sternenwelt zur Chemie oder von der Physik und Chemie zu dem Studium der Pflanzen und Tiere und schließlich zu dem der Entwicklung ökonomischer und politischer Formen im sozialen Leben sowie der Religionen, so finden wir, daß die Denker dieser Zeit in ihren Untersuchungen durchaus einheitlich verfahren. Sie versuchten, die ganze Welt mit allen ihren Erscheinungen auf die gleiche d. h. naturwissenschaftliche Weise zu erklären. Daraufhin schrieb Laplace sein „Weltsystem“ und Holbach „Das Natursystem“. Dabofier verhinderte die Theorie von der Unzerstörbarkeit des „Stoffes“ und damit auch der „Kraft“ und der „Bewegung“. Lomonosoff legte damals bereits den Grund zu der mechanischen Theorie der Wärme. Lavoisier erklärte den Ursprung der unzähligen verschiedenen Arten durch ihre Anpassung an Klimate, Bodenbeschaffenheit, Nahrungsstoffe usw., eine Erklärung, die Darwin und Haeckel weiter begründet haben. Diderot gab eine Erklärung der Moral der Sittengebräuche der ersten gesellschaftlichen Institutionen und der Religionsbekennisse, dasselbe geschah durch Volney in seinem vorzüglichen Schriften „Die Ruinen“. Nicht zu vergessen ist hier J. J. Rousseau, der versucht, den Ursprung politischer Einrichtungen durch den „Gesellschaftsvertrag“ d. h. durch einen freien Willen menschlichen Willens zu erklären.

Auf diese Weise — sagt Peter Propotkin — übernahm das 19. Jahrhundert als Erbschaft ein wirksames Mittel der Vorführung, welches uns in den Stand setzte, unsere Weltanschauung auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen, sie von allen verdunkelnden Vorurteilen und Nebelhaften, nichtsagenden Worten zu befreien, mit denen man früher um sich warf, um schwierigen Fragen aus dem Wege zu gehen. Auf dieser Basis haben die Aufklärer des Volkes, momentanisch des Proletariats, bis auf die Zeit meistergebaut und in Wort und Schrift gegen veraltete Sitten und Gebräuche gegen Vorurteile, Volksübergläubiken und Volksverdummung angekämpft. Aber auch die herrschenden Massen haben sich keine Mühe verbrießen lassen, um „Un-

frat zu säen“, um die „gute Saat zu ersticken“, um die Aufklärungsarbeit der Freidenker und Volksfreunde illusorisch zu machen. Durch falsche Vorstellungslungen sucht man immer wieder das Proletariat zu versöhnen, sucht man die Arbeiterschaft zu überlopeln und ihren eigenen Interessen abwendig zu machen. Man sucht vor wie nach die ahnungslose, nicht denkende Masse hinüberzuziehen in das Lager der Feinde alles menschlichen Fortschritts, indem man dem Proletariat „goldene Berge“ verspricht.

Gegenüber der neuerdings sich wieder recht breitmachenden Agitation für die „gelben Gewerkschaften“ — im Hinblick auf die Gefahr, welche der Arbeiterbewegung durch Berplätzung, durch den Zwiespalt im eigenen Lager droht, gilt es mehr denn je, Aufklärungsarbeit zu verrichten, damit das einfältige Proletariat Freund und Feind unterscheiden lernt und jeder Arbeiter weiß, wohin er gehört.

Löhne und Arbeitszeit der Maler in Großbritannien und Irland.

Das Arbeitsamt in London hat einen ausführlichen Bericht über die Höhe der Normal-Zeilöhne und die Dauer der Arbeitszeit in den wichtigsten Berufen herausgegeben (*), der für die Kenntnis der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse dieses Landes wertvoll ist. Die Angaben beziehen sich auf den Stand am 1. Oktober 1906 und soweit die Arbeitszeit der Bavarbeiter in Betracht kommt auf ihre Dauer während der Sommermonate.

Die Verhältnisse der auf Bauten beschäftigten Maler und verwandten Berufsgruppen sollen im Folgenden dargestellt werden, wobei zu bemerken ist, daß die seit der Abfassung des Berichtes vorgenommenen Veränderungen in der Höhe der Löhne ganz geringfügig waren; die Arbeitsdauer ist noch überall dieselbe.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht nach Verwaltungsgebieten und Orten den Betrag des Normalstundenlohnes, wie er in der Regel von den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer übereinstimmend mitgeteilt wurde. Nur in wenigen Fällen standen dem Arbeitsamt bloß Angaben von einer Seite, entweder von den Arbeitern oder den Unternehmern, zur Verfügung. In der überwiegenden Mehrheit der Orte sind die Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge geregelt.

Gebiete	Zahl der Orte mit einem Normalstundenlohn			
	unter 7 Pence	von 7 bis 7½ Pence	von 8 bis 8½ Pence	oder mehr
1. England u. Wales, Nördliche Grafschaften und Cleveland	2	6	18	—
Yorkshire (ohne Cleveland)	3	20	4	—
Lancashire und Cheshire	1	13	58	—
Nördl. u. westl. Grafschaften	14	34	7	—
Mittelenglands	11	12	—	1
Südl. Grafsch. Mittelengl. und östliche Grafschaften	14	3	2	—
London	8 bis 9 Pence	—	—	—
Südöstliche Grafschaften	14	3	2	—
Südwestliche Grafschaften	14	3	—	—
Wales und Monmouth	6	9	3	—
2. Schottland	4	7	21	17
3. Irland	8	3	2	—
4. Insel Man	1	—	—	—

In manchen Fällen sind die Normallohnsätze innerhalb eines Ortes ungleich; die betreffenden Orte sind im Vorstehenden jeweils in die dem niedrigsten Sohne entsprechende Lohnklasse eingereiht worden. So ist z. B. Northampton mit Normalstundenlönen von 7½ und 8 Pence unter die Orte in der zweiten Zahlreihe gestellt. Doch kommt es, abgesehen von London, nur noch in vier anderen Orten vor, daß Normalstundenlöhne von ungleicher Höhe nicht in eine und dieselbe Lohnklasse fallen. Der Distrikt London umfaßt, in Gemäßigkeit mit den in den Baumgewerben bestehenden Kollektivverträgen, daß 12 einzelne Meilen im Umkreise von Charing Cross seinem Platz im Straßenzentrum liegende Gebiet und zwar die Stadt sowohl als die Vororte. Nur bei den Strohlegern gilt ein Geschäfts-Meilen-Umfeld. In London bestehen zwischen den Malergruppen und der Unternehmerorganisation keine Vereinbarungen über die Lohnhöhe. Die große Masse der Maler erhält 8½ oder 9 Pence in der Stunde, eine ziemliche Anzahl Firmen zahlt jedoch bloß einen Stundenlohn von 8 Pence.

Außerhalb Londons ist der Stundenlohn am höchsten in Schottland, wie in Lancashire und Cheshire; bloß in diesen Gebieten werden in der Mehrzahl aller Orte Normalstundenlöhne von 8 Pence oder mehr gezahlt. In den südwestlichen Grafschaften mit vorwiegend ländlichem Charakter, ferner in dem industriell rückständigen Irland, sind Stundenlöhne von weniger als 7 Pence am häufigsten. In Irland ist die Gewerkschaftsbewegung erst recht schwach entwickelt, was an der schlechten Entlohnung die weitaus Schuld trägt. Gegenwärtig stehen dort die Arbeiter noch fast zur bürgerlichen irisch-nationalen Bewegung und versöhnen dabei, dem Ausbau der Gewerkschaften die gehörige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Den Nutzen haben die Unternehmer.

* * *

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit ist in der nächsten Tabelle dargestellt.

Gebiete	Zahl der Orte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden*)			
	über 51	bis 51	bis 54	über 54 nicht geben
1. England u. Wales, Nördl. Grafschaften und Cleveland	13	7	2	4
Yorkshire (ohne Cleveland)	7	10	9	1
Lancashire und Cheshire	18	80	19	—
Nördl. u. westl. Grafschaften	1	11	41	2
Mittelenglands	—	2	19	8
Südl. Grafsch. Mittelengl. und östliche Grafschaften	—	—	—	—

*) Board of Trade, Labour Department: Standard Time Rates of Wages in the United Kingdom, London, Verlag von William & Sons.

**) 1 Penny kommt etwa 8½ R gleich.

***) In den Sommermonaten.

Gebiete	Zahl der Orte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden			
	über 51	bis 51	bis 54	über 54 angegeben
London	1	—	—	—
Südöstliche Grafschaften	—	—	31	5
Südwestliche Grafschaften	—	3	13	1
Wales und Monmouth	—	12	3	3
2. Schottland	35	2	10	2
3. Irland	2	5	4	2
4. Insel Man	—	—	—	1

Auch in Bezug auf die Arbeitsbauer zeichnen sich Schottland, Lancashire, Cheshire und der Distrikt London durch günstige Verhältnisse aus. Ferner herrscht noch in den nördlichen Grafschaften, in Yorkshire, sowie in Wales und Monmouth die längstens 54 Stunden dauernde Arbeitswoche vor, obwohl in dem letztgenannten Gebiet die kürzeste Arbeitszeit (51 Stunden oder weniger) gar nicht vorkommt.

Arbeitszeiten von mehr als 56½ Stunden in der Woche sind sehr selten. In den nördlichen Grafschaften und Cleveland beträgt die längste Dauer der Arbeitswoche in zwei Orten 55 Stunden; in Yorkshire befindet sich kein Ort mit mehr als 56 Stunden, in Lancashire und Cheshire keiner mit mehr als 55½ Stunden. In der Mehrzahl der in diesem Gebiete angeführten Orte mit längerer als 54stündiger Arbeitsdauer beträgt diese 54½ Stunden. In den nördlichen und westlichen Gewerkschaften Mittelenglands ist die 56½stündige Arbeitswoche die Regel und Arbeitszeiten von mehr als 60stündiger Dauer kommen vereinzelt vor. In London gilt die 50-Stundenwoche. In den südlichen Grafschaften wird die 56½-Stundenwoche in zwei Orten überschritten. Von den Orten in den südlichen und südwestlichen Grafschaften haben fünf eine längere als die 56½stündige Arbeitswoche. In Wales und Monmouth beträgt die längste Arbeitsdauer 55 Stunden (in zwei Orten). In Schottland überwiegt die 51-Stundenwoche bei weitem.

Um die Verhältnisse in einigen der größten Städte zu kennzeichnen, sei noch bemerkt, daß der Normalstundenlohn der Maler in Liverpool 8½ Pence bei 49½stündiger Arbeitswoche beträgt, in Manchester 8¾ Pence*) bei 52stündiger Arbeitswoche, in Birmingham 8½ Pence bei 56½stündiger Arbeitswoche, in Leeds 8 Pence bei 50stündiger Arbeitswoche, in Sheffield 7½ Pence bei 49stündiger Arbeitswoche, in Bristol 8½ Pence bei 54stündiger Arbeitswoche, in Bradford 8 Pence bei 52stündiger Arbeitswoche usw.

Die Kosten der Lebenshaltung, welche bei Beurteilung der Lohnverhältnisse berücksichtigt werden müssen, sind — nach den Erfahrungen des Verfassers — in London entschieden teurer als in jeder deutschen Großstadt, besonders wegen der schier unerschwinglichen Höhe der Mietzinsen. In anderen großen englischen Städten (wo die Wohnungsmieten mindestens nicht teurer sind als in deutschen Städten mit ungefähr derselben Einwohnerzahl) läßt sich verhältnismäßig billig leben, da dank des noch bestehenden Freihandelns ein Exportieren der Preise der wichtigeren Nahrungsmittel nicht in dem Maße möglich war wie in Deutschland.

Lohnbewegung.

Sperren. Neben folgende Werkstätten wurde die Sperre verhängt:

Knothe in Neugersdorf (sächs. Lausitz); Gebr. Meier in Offenburg i. B. resp. die Kasernebauten in Müllheim i. B.; Max Frische, Oskar Langen und Jos. Görlich in Sagan; Eschlepp in Sonnenberg, S. M.; Bruno Krämer in Reck; Klages u. Hohn in Königsberg; Carl Zschwein in Weißwasser; Martin u. Weber in Brückau; Hennequin u. Häuser in Meß.

Die Werkstättensperren in Ostrows sind aufgehoben. Die Sperre über die Garueriefabrik in Heilbronn ist aufgehoben.

Sperren, über die innerhalb vier Wochen nicht berichtet wird, werden aus dieser Bekanntmachung gestrichen.

Bäcker.

Nach Neu-Isenburg ist Zugang strengstens fernzuhalten.

= Neu-Isenburg. Bäcker. Am 30. September haben nunmehr auch noch die letzten Kollegen, die eine 14-tägige Kündigung hatten, die Arbeit niedergelegt, so daß die Betriebe mit Ausnahme der Werkführer und einiger Arbeitswilligen vollständig von Bäckern gefärbt sind. Im Streik standen am Schlusse der zweiten Streikwoche 45 Kollegen, 2 arbeiten zu den neuen Bedingungen und 13 Kollegen haben anderweitig Arbeit erhalten. Die Unternehmer machen die komplikationen auf, sie haben einen ausgedehnten Mannschaftsapparat in Betrieb gebracht. Selbst aus Breslau und Böhmen haben sie 8 Männer (7 Schreiner und 1 Bäcker) herangeholt. Diese kamen ihnen jedoch teuer zu stehen, denn nach den Ausführungen des Unternehmers Wittich wollen sie 700 Mark Entschädigung haben, da die Kollegen die Arbeit nicht aufnahmen, als sie erfuhren, daß sie die Käsewaren machen sollten. Trotz der großen Anstrengungen, die die Unternehmer machen, haben sie bis jetzt keinen einzigen Arbeitswilligen erhalten, da es gelungen ist, alle Zugereisten wieder fortzuschaffen. Leider ist die Zahl der Zugereisten ganz erheblich (20 Kollegen in den 2 Wochen), so daß wir dringend ersuchen, den Zugang fernerhin strengstens fernzuhalten.

Aus

vergab. Der Quadratmeter-Preis wurde weit unter dem im Leistungsberichtnis des Tariffs festgelegten eingekauft und der Arbeitswillige Franz Kuff als Parteiführer aufgestellt. Nach dem Vertrage sollte die Zahlung jeden Samstag nach Ausmahl erfolgen. Dieses wurde ebenfalls nicht gehalten, sondern extra vereinbart, pro Mann und Tag 6 M. Abschlagszahlung zu geben, denn Meister Urbanisch hatte einen Tagesverdienst von 8.— M bis 8.30 M in Aussicht gestellt. Nach wenigen Wochen wurde auch die vereinbarte Abschlagszahlung gestrichen, so daß die Leute nunmehr auf Ausmahl drängten, weil sie an ein beträchtliches Gutshaben ihrerseits glaubten. Da wurde ihnen nun der Vorwurf vom Meister gemacht, vertragsbrüchig zu sein, die Leute mit „Gaukeln“, die auf der Oberseite herumstochten wolle, bezeichnet; auch machte er den Versuch, einen Teil des Akkordes rückgängig zu machen, ging jedoch bei der Einigung verhandlung darauf ein, nunmehr den Vertrag halten zu wollen. Bei dem Ausmaß und der Berechnung stellte sich heraus, daß Herr Urbanisch gesunken war, denn die Leute kamen nicht einmal auf die gewährte Abschlagssumme. Die dadurch entstandene Erregung nützte er dazu aus, die Verdantanten gegen einen ihrer Kollegen aufzuhören, der Schulz an dem Ergebnis gewesen sein soll, worauf ein mehrdeutiger Neuberfall des Arbeitswilligen Kuff auf den Ausgeschubtigen stattfand. Die Folge davon war, daß der betreffende Kollege schwer verletzt wurde und mehrere Wochen arbeitsunfähig war. Ein Ausspruch des Meisters sei zu dessen Charakterisierung noch angeführt: „Wenn mich jemand als „Arbeitswilligen“ aufrufen würde, den würde er vom Gerüst, daß er dagegen wie eine Kuh; auf 2000 Mark käme mir es dann auch nicht an.“ — Also Tarifbruch, mehrfacher Vertragsbruch und Gewalttätigkeit reicht Arbeitswilligenkuff und Kunkerei. Dabei fragt dieser Meister noch über die „schlechte Gesinnung“ der Gehülfen.

+ Arbeitsloseustatistik der Filiale Wiesbaden für den Monat Juni 1907.

Schlagzeilen	Bahl der Arbeitssuchenden	Bahl der Tage wegen Arbeitslosigkeit	Tage auf pro Kopf der Arbeitslosen	Lohnverlust wegen Arbeitslosigkeit	Bahl der Arbeitslosigkeit		
					Stunden	Stunden	Stunden
435	51	14	589	192	781	1,5	11,3
						13,7	2633,—
					M	M	M
					881,70	4,50	3514,70

Für den Monat Juli:

508	61	11	503	101	606	1,1	10,0	9,0	2206,69	472,50	4,42	2679,10
-----	----	----	-----	-----	-----	-----	------	-----	---------	--------	------	---------

+ Dortmund folgende Submissionsblätter zeigte die Vergabeung der Maler- und Glaserarbeiten für den Anbau der hiesigen Johannisstraße: Fr. Voss 3232,40 Mark, Heinr. Funke 2387,42 M., Alsb. Voss 2458,18 M., Vogler u. Müller 2430,99 M., Frdr. Prosius 2523,75 M., Karl Voss 3181,21 M., Th. Hente 3100,98 M., Strunk u. Spröde 2944,49 M., Wissert 1994,24 M., H. Habs Jr. 2204,66 M., H. Schmidt 2327,09 M., Bln. v. Werne 3600,— Mark und S. Hünermund 3100.— M. Fällt einem schon bei diesen Angeboten der gewaltige Kontrast der einzelnen Submittenten ins Auge, so muß man sich am meisten wundern über das Angebot der Firma Wissert, da hier der Unterschied zwischen dem Höchstfordernden und befagter Firma 1623,97 M. beträgt. Trotzdem wird Herr Wissert noch ein Geschäft dabei machen. Besteht bestimmt doch ausgezeichnete seine Gehülfen bis aufs äußerste auszuzeichnen. Auch das Material, das auf dieser Werkstätte bearbeitet wird, spottet jeder Beschreibung. Hier wird alles mögliche und unmögliche zusammengebracht und müssen die Kollegen schon starke Nerven besitzen, die solch einen Dreck verarbeiten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Herrn Wissert den guten Rat geben, den Gehülfen für die Zukunft etwas menschlicher gegenüberzutreten, denn mit solch einem rigorosem Auftreten, wie er es in letzter Zeit zur Schau trägt, kann er jedenfalls keine Achtung einföhren, es wird vielmehr das Gegenteil eintreten.

Essen a. d. Ruhr. (Situationssbericht) Wie schwer sich unsere Meister an ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis gewöhnen können, beweisen am besten die vielen Klagen über die Nichteinhaltung unseres Tarifes. Vornehmlich sind es die Werkstätten Christians, Eribele und Ufer, über die immer wieder seitens unserer Kollegen geklagt wird. Bei den beiden erstgenannten Werkstätten steht das Akkordarbeiten in hoher Blüte. Eine Anzahl Kollegen glaubt immer noch, durch Abschließung von Akkordverträgen einen höheren Lohn zu erzielen, jedoch ist dies in den wenigsten Fällen zutreffend. Ist wirklich mal ein kleiner Überdruck zu verzeichnen, so muß derselbe meistens mit Hilfe des Gewerbegerichts eingetrieben werden. Eine beliebte Praktik der Unternehmer, unsere Kollegen um den eventuellen Mehrverdienst zu bringen, ist die Hinzuzeichnung der Schlussrechnung. Ist eine Akkordarbeit fertiggestellt, so bedarf es wochenlanger Laufereien, um in den meisten Fällen wenigstens zu erfahren, daß nicht der Kollege, sondern der Meister eigentlich noch einen Überdruck zu fordern habe. Vielfach wird es verabsäumt, den Akkordvertrag schriftlich zu vereinbaren, trotzdem es im Tarif ausdrücklich festgelegt ist. So konnte es vorkommen, daß ein Kollege mit seiner Klage am Gewerbegericht abgewiesen werden mußte, da diese Bedingung nicht eingehalten war. Es handelt sich um circa etwas über 100 M und nur der Nichteinhaltung des Tarifes hatte der Kollege es zu verdanken, daß der Meister Christians um 100 M reicher war. Allerdings sind es in den meisten Fällen unorganisierte Kollegen, die diesbezüglich geschädigt werden. Dann natürlich ist die Organisation gut genug, um helfend einzutreten. Vielfach sind es holländische Kollegen, die auf diese Weise von den Unternehmern überwältigt werden. Die große Arbeitslosigkeit in Holland bringt es mit sich, daß die Zuwanderung nach hier eine ganz enorme ist. Allein Essen beherbergt 150 bis 200 holländische Berufskollegen. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn wir die Zahl der augenblicklich im Industriebezirk beschäftigten holländischen Kollegen auf etwas über 1000 schätzen. Es wird und muß gelingen, die in ihrer Mehrzahl noch unorganisierten Ausländer für die Organisation zu gewinnen. Von welchem Haß einzelne Unternehmer gegen die Beauftragten unserer Organisation bestellt sind, zeigt so recht drastisch folgender Vorgang am Gewerbegericht: Der Meister Adler, Kellinghauserstraße, hatte an einen Kol-

legen noch für drei Tage Lohn zu zahlen. Alle Anforderungen seitens des betreffenden Kollegen sowie unseres Lokalbeamten blieben unbeantwortet. Vor dem Gewerbegericht erklärte dieser Gemütsmensch: „Sawohl ich bin dem Gehülfen das Schuldig, aber ich bezahle es einfach nicht und wenn sie sich auf den Kopf stellen!“ Selbstverständlich wurde er zur Zahlung verurteilt. Auf die höfliche Anfrage unseres Lokalbeamten, wann er zu zahlen gedenke, ob er es per Post einschicken wolle, oder ob es abgeholt werden solle, sprudelte derselbe im höchsten Zorn los: „Gehen Sie zum Teufel, ich will mit Ihnen nichts zu tun haben, arbeiten Sie lieber, das ist besser als mit meine Leute aufzuhören. Sie sollten sich schämen, von den sauer verdienten Groschen der Arbeiter zu leben; ich zahle Ihnen keinen Pfennig und waggen Sie es nicht, meine Wohnung zu betreten, sonst geht es Ihnen schlecht.“ In diesem Tone ging es weiter, bis dem Herrn die Stimme versagte und der Atem aufging knapp zu werden. Auf diese gemeinsame Aussäße gebührend zu antworten, ist nur dem möglich, der moralisch und fittlich auf dem gleichen Niveau steht wie Herr Adler. Die einzige Antwort, die gegeben werden mußte, war die, daß ihm empfohlen wurde, in Zukunft sich das Buch „Königes Umgang mit Menschen“ zuzulegen und ja recht fleißig darin zu studieren. Diese Antwort hatte allerdings einen erneuten Wutanfall zur Folge, der sich in unartifiziellen Lauten kundgab. Wenn man berücksichtigt, daß dieser Herr mehrfacher Hausbesitzer ist, ein ganz annehmbares ererbtes Vermögen besitzt, zum Kirchenvorstande gehört, überhaupt der „besseren“ Gesellschaft zuzählen ist, so wird jeder Kollege erstaunt fragen, wie es möglich ist, daß sich immer noch Leute finden, die sich unter einem solchen Regime wohl fühlen können. — Einige arrangierte Werkstätterversammlungen sowie die konsequente Vertretung unserer Mitglieder dem Herrn Adler gegenüber sind wohl die Gründe, die den Herrn zu seinem charakteristischen Verhalten veranlaßt haben. Mit diesen Elementen wird die Organisation zur gegebenen Zeit ein ernstes Wort reden müssen, damit sie auch ihren vermeintlichen Gegnern gegenüber wenigstens Anstand und Sitte bewahren.

Endlich, nach mehreren vergeblichen Versuchen, ist es uns gelungen, auch die bei der Weltfirma Krupp beschäftigten Kollegen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Einige öffentliche Versammlungen, in denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Krupp einer Kritik unterzogen wurden, zeitigten eine große Anzahl Aufnahmen, so daß augenblicklich annähernd die Hälfte der dort beschäftigten Kollegen organisiert ist. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so sind wir auf dem besten Wege, durch die Organisation die hier existierenden Arbeitsverhältnisse an das Tageslicht zu ziehen. — Die rapide Entwicklung der Filiale Essen im dritten Quartal zeigt davon, daß frisches, taftiges Leben vorhanden ist und steht zu hoffen, daß wenn die Kollegen weiter ihre Pflicht tun, wir am Jahresabschluß einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen haben gegenüber dem Vorjahr. In einem späteren Berichte werden wir die Entwicklung der Filiale eingehender klären und zugleich die Tätigkeit im Jahre 1907 gebührend würdigen.

Saalfeld. Am 15. September referierte in einer Mitgliederversammlung, zu der auch Kollegen aus Pößneck und Blankenburg erschienen waren, Bezirksleiter Mehrhorn über die Entwicklung der Arbeitgeberverbände in unserem Gewerbe und legte eingehend die Aufgaben dar, die sich für uns aus diesen Vorgängen heraus ergaben. Seinem einzelnen, noch wankelmütigen, indifferenten Kollegen müsse es zum Gewissen kommen, daß es nunmehr seine erste Pflicht ist, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen. Sogte doch der Staatsminister von der Rede in Rudolstadt noch vor einigen Wochen: „Wer heutzutage mitreden will, muß einer Organisation angehören, sonst muß er im wirtschaftlichen Leben unterliegen!“ Diese Worte waren zwar an die Schwarzenburger Landwirte gerichtet, aber was für diese gilt, trifft in noch viel höherem Maße für die gesamte Arbeiterschaft zu. Da man auch im hiesigen Bezirk damit umgeht, für die Orte Saalfeld, Rudolstadt, Pößneck und Umgebung einen Unternehmerverband für das Malerhandwerk zu gründen, ist es die wichtigste Aufgabe unserer Kollegenschaft, sich fester zusammenzuschließen, eingedenkt des Spriches: Vereinigt sind wir nichts, vereint aber eine Macht! — Vom 1. Oktober ab wird sich Pößneck als Wahlstelle an Saalfeld anschließen. In Pößneck sind noch die traurigsten Lohnverhältnisse vorhanden; hier energisch darnach zu streben, menschenwürdige Zustände zu schaffen, soll als nächste Aufgabe gelten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Über die Höhe der Arbeitslöhne in München hat das dortige städtische Amt in den letzten Jahren eingehende Erhebungen bei Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen veranstaltet, deren Ergebnisse jetzt abgeschlossen vorliegen. Danach stellt sich für eine Gesamtzahl von fast 40 000 gewerblichen männlichen Arbeitern der Durchschnittswochenlohn nach absoluten und prozentualen Biffern folgendermaßen:

Es verdienten:	
15—20 M.	6 078 Arbeiter, d. i. 15,3 Proz.
20—25 "	18 435 " " 34,0 "
25—30 "	18 768 " " 34,8 "
30—35 "	4 449 " " 11,3 "
35—40 "	1 583 " " 4,0 "
40—45 "	280 " " 0,6 "

Gut 2/3 der Münchener Arbeiter befinden sich Jonach in den Lohnstufen von 20—30 M. 1/6 bleibt unter 20 M und 1/6 hat mehr als 30 M. Wochenlohn. Unter 40 M verdienten aber nur verschwindend wenige Arbeiter. Unter 15 M. Wochenlohn erhalten nur Lehrlinge und jugendliche Arbeiter.

Diese Lohnverhältnisse entsprechen noch lange nicht dem berechneten Anteil der Arbeiter am Ertrag der Produktion; aber sie bedeuten doch gegen früher eine erhebliche Besserung. Diese ist der starken Organisationsbewegung zu danken, die es vermocht hat, in zahlreichen Gewerben relativ günstige Tarifverträge durchzusetzen, über deren Bedeutung der Bearbeiter Dr. Adolf Günther, bemerkte: „Dreielflos bilden die Gewerbe, die den Tarifvertrag im weitesten Maße ausgebaut haben, die regelmäßigen, günstigsten Arbeitsbedingungen. Baugewerbe, Holzgewerbe, Papiergewerbe; in außerordentlichem Maße Graphische Gewerbe, dann zum größten Teil das Verkehrs- und Bevölkerungsgewerbe. Untererstes gewährt auch die Metall- und Maschinenindustrie, in der der Tarifvertrag meist

nicht anerkannt ist, stabile Zustände, aber wohl nur insofern die Großindustrie in Betracht kommt. Weniger regelmäßig liegen die Verhältnisse in den Rohrungs- und Erzeugungsgewerben, in der Gärtnerei und in einigen Branchen mit ungelernten Arbeitern.

Von den in dieser Statistik behandelten ungefähr 62 000 männlichen Arbeitern unterstehen über 44 000 Tarifverträgen, also nahe an 3/4; da die Gesamtzahl männlicher Arbeiter wahrscheinlich nicht sehr wesentlich größer ist, so erhält die außerordentliche Bedeutung des Tarifvertrags für den größten Teil der Münchener Arbeiterschaft.

Der Schuhmacherverband hat über die Dauer der Arbeitzeit in den Schuh- und Schäfefabriken eine Erhebung vorgenommen und das Resultat nunmehr bekanntgegeben. Darnach betrug die Arbeitszeit:

8—8½ Std. pro Tag für	84 Arbeiter = 0,13 Proz.
8½—9½ "	12 844 " = 20,21 "
9½—10 "	38 357 " = 60,89 "
10—11 "	11 986 " = 18,87 "
10—12 "	256 " = 0,40 "

Es haben also bereits 80,73 Prozent der Arbeiter in den Schuhfabriken eine Arbeitszeit von 10 Stunden und darüber pro Tag, 19,27 Prozent haben eine längere Arbeitszeit als 10 Stunden täglich. Wenn man hier in Betracht zieht, daß es durchaus nicht so lange her ist, daß in der Schuhwarenfabrikation der 11-Stundentag allgemein üblich war und daß die Fabrikanten sich hartnäckig weigerten, eine Herabsetzung der Arbeitszeit zu gewähren, so daß die Arbeiter jede Minute Arbeitszeitverkürzung in schweren Kampfen erst erringen mußten, so wird man den Erfolg, den der Centralverband der Schuhmacher auf diesem Gebiete zu verzeichnen hat und der durch die obigen Zahlen nachgewiesen wird, um so höher einschätzen dürfen. Zeit ist, wie die Zahlen zeigen, die Organisation der Schuhmacher auf dem besten Wege, den Neunstundentag zu erringen. —

Literarisches.

Deutscher Tabakarbeiterverband. Jahresbericht für das Jahr 1906.

Transportarbeiterverband. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezbr. 1906 und Protokoll der fünften Generalversammlung in Berlin vom 20. bis 25. Mai 1907.

Jahresbericht der Arbeiter-Union Zürich für das Jahr 1906.

Arbeiterbildungsschule Berlin. Jahresbericht über die Tätigkeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Von der „Neuen Gesellschaft“ Herausgeber Dr. Heinr. Braun und Lil. Braun, Verlag, Berlin SW. 6, Charlottenstraße 3, Verbandshaus des Deutschen Metallarbeiterverbandes; Preis für das Einzelheft 10 M., Brochurheft kostenlos ist seither das 15. Heft des 5. Bandes erschienen.

Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Heft illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 50 Lieferungen à 20 M.— 24 Heller — 30 Cts. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Mit diesem Heft schließt der dritte Band, der unter dem Titel „Kulturbilder“ herausgegebenen kulturhistorischen Abhandlungen. Der Verfasser dieses Buches ist bei seiner Darstellung von dem Gedanken getragen, daß das demokratische Element auch im Militarismus im Laufe der Jahrhunderte seine spezielle Kraft durchsetzt, trotz aristotelischen Gitterdünkels, und daß die Sozialdemokratie aus dieser geschichtlichen Entwicklung den Schluss ziehen darf, daß sie mit ihren Forderungen auf Demokratisierung des Heerwesens auf dem richtigen Wege ist.

Das Werk liegt in zwei Bänden gebunden vor. Der Preis beträgt in Leinen gebunden 14.— M., in Halbfarben 16.— M. Zu bezahlen ist es auch in Heften à 20 M. durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur.

Ein französisches Sittenbild „Mosa und Ninette“ von Alphonse Daudet gelangt in den neuesten Heften der illustrierten Romanbibliothek „In Freien Stunden“ zum Abdruck. Keiner enthält das Heft die Fortsetzung der historischen Erzählung „Die Pilger der Wildnis“ von J. Scharr, sowie unterhaltende und belehrende Urtitel. Wir empfehlen jedem Freunde guter Unterhaltungsliteratur diese Zeitschrift. Die wöchentlich erscheinenden Hefte sind durch jede Buchhandlung, jeden Kolporteur und durch jede Postanstalt zu beziehen.

Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Herausgegeben von Eduard Bernstein. I. Teil: Vom Jahr 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes 1878. Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 17 Lieferungen à 20 M. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Berlin ist der Mittelpunkt des politischen Lebens geworden und es ist auch die Berliner Arbeiterbewegung eng verbunden mit der Arbeiterbewegung des ganzen Deutschen Reiches.

Was Bernstein in seinem Buch schildert, ist darum auch nicht nur Berliner Bewegung, sondern es ist zugleich ein Kapitel der deutschen Arbeiterbewegung überhaupt. Und dar

Burg 229.20, Bamberg 181.60, Weida 55.30, Wismar 26.40, Bremen 500, Cuxhaven 85, Neumünster 44.90, Braunschweig 457.20, Eggen 44.50, Essen 850, Glauchau 196.20, Eisenach 146.70, Esenbrück 389.90, Greifswald 100.90, Schleswig 36.58, Erlangen 280, Potsdam 353.60, Wesel 45.80.

Material wurde versandt:

V. = Beitragsmarken. Br. = Broschüren.

Br. = Protokolle.

Mülhausen i. Thür. 200 V. a 50.8, 400 V. a 20.8; Wetzheim 1 Br. a 60.8; Waldenburg 3 Br. H. Wentler, Passierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingeholte Haftpflicht Nr. 71.)

Vertrag des Hauptklassierers vom 29. Sept. bis 5. Okt. 1907.

Weder sich übere von den örtlichen Verwaltungen wurden einsandt von Mahnke-Hamburg M 400.—, Schumacher-Hannover 150.—, Buch-Schleswig 100.—, Tabarelli-Gießen 50.—, Wehrle-Homburg (St. Georg) 300.—, Schatz-Braunschweig 300.—, Wilhelm-Eberfeld 100.—, Schaubitzer-Mulda-Stadt 45.05, Hilfers-Wilhelms-haven 40.—, Landahl-Potsdam 200.—, Duerl-Hof i. Bayern 100.—, Höschulte-Essen-Kuh 100.—, Ruhle-Wiesbaden

D.-L. 80.—, Uppel-Crefeld 60.—, Weichert-Reinhardt-Haardt 50.—, Fels-Duisburg 32.50, Eismann-Pöhlneck 20.—, Kassel wurde abgesandt für die örtliche Verwaltung in Köln-Ehrenfeld an Wender M 50.—, Pranzenholz der erhielten Buchen 20.30 C. Liebers in Walheim M 23.10, Buchen 7699 C. Hartmann in Lübeck a. Lahn M 23.10, Buchen 6051 F. Küller in Wittenstein i. Osprey 25.20, Buchen 28470 B. Müske in Eggen in Pommern M 25.20, Buchen 22462 C. Ganten in Worms M 8.40, Buchen 10402 D. Schmölle in Klinter bei Lützenburg M 12.60.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Schildermaler

für Glasschilder, selbständige, dauernd gesucht. Offerten unter N. D. 2318 an Rudolf Moos, Nürnberg.

Suche auf sofort einen

füchtigen erithralligen Lackierer

für eine Waggonfabrik. Näheres unter O. 1297 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Hamburg.

Gesucht allorts Maler, welche den Vertrieb hochleg. Neuh. nebenbei übernehmen. Hoher Verdienst. Erstkl. Weihnachtsartikel. Auskunft kostenlos.

Herrn. Wolf, Zwischen i. S., Nordstr. 30.

Wer die Adresse des Kollegen

Stamml. Fatz

kennt, wird ersucht, Unterzeichnetem unverzüglich Mitteilung zugehen zu lassen.

O. Arnsberg, Dortmund, M 1.40]

Alsenstraße 1.

Der Kollege Weyland, Buchen, 82088, geb. am 22. Februar 1877 zu Krier, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Filiale Landau gegenüber nachzukommen. Die Filialverwaltungen werden gebeten, sofern ihnen der Aufenthalt des Kollegen Weyland bekannt, uns zu benachrichtigen. [M 1.60]

Achtung! Achtung! Wer die Adresse des Lackierers Carl Lautelt, geb. 6. Febr. 1883 zu N. Wüstendorf i. Schl. kennt, wird gebeten, dieselbe an uns oder seinen Vater, Gasthausbesitzer in Königszelt i. Schl. einzusenden. Der Kollege arbeitete vor vier Jahren in Großenhain, später in Burg als Lackierer oder Sattler. Seitdem haben seine Eltern keine Nachricht mehr erhalten.

Der Kollege Franz Schott, geb. 31. 12. 1881 zu Leipzg bei Münster, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Filiale Duisburg gegenüber nachzukommen. Die Filialverwaltungen werden gebeten, falls der Kollege sich anmelden sollte, uns zu benachrichtigen.

J. L. Joh. Feld, Duisburg, Sonnenwall 67, I. M 1.80]

Düsseldorfer Fachschule für Holz- und Marmormalerei

Loskill & Schnellen, Schirmerstrasse 8 Anfang: 1. November bis 1. März. Dortmund 1906 Höchste Auszeichnung dieser Branche.

Prospekt frei. Prospekt frei.

Abendunterricht

in Holz- und Marmormalerei

o. Münch, Altona, Alsenplatz 1, III.

Holz- und Marmorschule

von C. Chelfen, Hamburg, Ifflandstr. 67, Haus 2, III. — Prospekt gratis.

Winterverdienst! Kreideportraits! Praktische Anleitung zur Porträt-Kreideübermalung, ohne Apparate. Markt 1.25, keine Briefmarken. May Pege, Maler-Retoucheur, Berlin 55, Huselandstr. 21.

Fach-Schule für Holz- und Marmor-Malerei

M. Nabben, Unterstr. 118

Düsseldorf

Gebr. 1896. Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise.

Prospekt frei. Prospekt frei.

Borenwalde D. R. G. M. Baar 8 M. 1.

50 bunte Malvorlagen M. 6.—

Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte,

Amoretten, Jagdsstücke, Tiere etc. (naturnäher).

Ph. Brillh, Hessen i. Westf.

Soeben erschienen:

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahr aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahnstelle beziehen, nur 1 Mk.

Aufklärung!

Wollen Sie für die Praxis fünf der notwendigsten Holz- oder Marmortypen gründlich erlernen, so benötigen Sie dazu bei Fr. Schott, Schwerin i. M. 5, (Technischer Leiter meclndrg. Meisterkurse) Spezial-Schule für moderne Holz- und Marmormalereien, Prämiiert: Doberan 1905, Rostock 1907,

nur einen Monat Unterricht!

Ausbildung praktisch an Möbeln etc. Selbst geringe Bezahlten volle Garantie! Dreijähriger Beginn (wegen auswärtige Meisterkurse) erst am 5. November. Eintritt täglich. Illust. Prospekt der Schule und des Werkes frei! Zur Selbstlernung: "Moderne praktische Holzmalereien," nur 14 Mark. (Erfles Werk, welches das Verfahren auf Naturgrund etc. bringt.)

Men erschienen:

Um die Zukunft der Dekorationsmalerei.

Die von Dr. Hillig verfasste Broschüre enthält heftige Angriffe auf die Privatschul-Industrie und gibt umfassendes statistisches Material über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen. Preis M 1.20. Gegen Einsendung von M 1.80 (auch in Briefmarken) portofrei zu beziehen von Dr. Schlichting, Hamburg 22, Detmoldstr. 39.

MALESCHULE HAMMELN a. d. Weser.

städt. sub. unter staatl. Aufsicht.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestätigte Fachlehrer. Gegründet 1896. — Separate Lehrsäle. — Prospekte frei.

Aufklärung!

Wollen Sie die Holz- oder Marmormalerei gründlich erlernen, so benötigen Sie dazu wenigstens

2 bis 3 Monate Unterricht.

Spezialschule für Holz- und Marmor-Imitation

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Beginn: 15. Oktober bis 15. März.

Verlangen Sie Prospekt!

Schüler unseres Institutes erhalten nur erste Preise!

Zum Selbstunterricht: Neue Holz-Malereien M 18.—; Serie II; Neue Marmor-Malereien M 18.—, beide Werke M 32.—.

Malerschule zu Hamburg

Wilhelm Schüle

Neu eingeführt:

Praktischer Werkstattunterricht.

Prospekt gratis.

Münchener Dekorations-Malerschule von Ludwig Harms.

Schulbeginn 1. November.

Wörthstr. 33, II, St. Gth. — Prospekte gratis.

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmaler

Keine Zeitverschwendungen. — In jeder Richtung tonangebend. — Höchst prämiert. Über 500 Anerkennungsschreiben. — Man verlange kostenlosen Prospekt.

Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel, (vormals Weischede-Mahlberg.)

Vorgrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm
20 Pf. 20 Pf.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt 1, 3008.
Tgl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko.

Malerschule Buxtehude

Große Schule für Dekorationsmaler.
1906 wieder goldene Modelle und Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Eiserwag.

Maler - Schule

C. Karde, Kiel.

Malerschule

von Wilh. Schüle,
Hamburg 15.

Erstklassige Kölner Holz- u. Marmorschule Georg Haaf, Köln a. Rh., Große Brinkgasse 9.

Beginn der Kurse 1 November bis 15. Februar jederzeit. Keine Zeitverschwendungen. Einfache und praktische Methode. Zahlreiche Anerkennungen von Schülern. Für gute Ausbildung Garantie. Für ältere Schüler separater Raum. Prospekt frei.

Gebr. C. u. H. Dreier, Bremerhaven, Kaiserstr. 44, IV. L. Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften, Plätt und Glanzvergoldung. Wintersemester: 1. November bis 31. März. Prospekte gratis und franko.

Maler - Mantel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität. Umlegeträger, schräge Taschen 110 120 130 140 cm lang 3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40.8, Rassel-Hosen 2.10 M, Dreh-Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M. Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstrasse 18, I.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Hammelburg, (Bayern). Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. Beginn des Kurses vom 15. November 1907 bis 1. März 1908. Prospekt gratis.

Betmolder Malerschule

Spezial-Lehrkräfte für Dekorationsmalerei, Holz, Marmor, Schrift. Prospekt frei.

Peter Eilers Malschule

für dekorative Kunst, München. Prospekte durch P. Eilers, Augustenstr. 501. Höchste Auszeichnung Erfurt 1903, Hannover 1907 und 1. Preise.

Erste Schule für Holz, Marmor und Schrift

Wilhelm Klingemann, München, Liebigstrasse 22. Prospekte gratis. [2.00] Prospekte gratis.

Malerschule Gotha

Wirklich praktische Schule. Auf der Höhe der Neuzeit. Ueberauschend sicheren Erfolg. Mäßiges Schulgeld. Prospekt frei.

Versandhaus in allen Malerartikeln, Farben, Lade, Pinsel und Schablonen. Billigste Bezugsquelle in Lubensfarben.

Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Leibnig. 18.

Der "Vereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Sonnabends, für die Mitglieder der Vereinigung unentbehrlich. Ein Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen, 1.20 M. — Inzeigen kosten die 4 gelieferten Seiten oder deren Raum 40.8 (der Betrag muß stets vorher eingeladen werden). Vereinsanzeigen 20.8 die Seite.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 40 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von H. Wentler, Hamburg 22. Druck von Dr. Meyer, Hamburg 23.

Vom Terrorismus.

II.

In der letzten Nummer des Vereins-Anzeiger zeigten wir, wie das Unternehmertum durch seine reichsverbandliche Leibgarde die organisierte Arbeiterschaft ausgleicht durch makrose Nebentreibungen und freie Erfindungen des schlimmsten Terrorismus gegen verräuberische Elemente unter der Arbeiterschaft selbst sowohl wie gegen Unternehmer verdächtig, andererseits aber selbst den denkbar schlimmsten Terrorismus ist. Wir bewiesen dies zunächst an dokumentarischen Beweisen über zweijährige Terroristensäule von Unternehmern gegen Unternehmer. Dabei brachten wir Stichproben aus den Kreisen grösster wie kleiner Unternehmer über Fälle, bei denen es sich um den Ausbau von Arbeitgeberverbänden, um den Kampf gegen anständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse und um die Niederzwingung der geschäftlichen Konkurrenz handelt. Wir versprachen dann schließlich, diesem Kapitel ein weiteres über den Terrorismus des Unternehmertums gegen organisierte wie überhaupt einigermaßen selbständige denkende Arbeiter und sogenannte Angestellte folgen zu lassen, wobei wir wiederum nur einige Stichproben aus den Hunderten uns dokumentarisch vorliegenden Fällen willentlich herausgreifen können.

Zunächst auch hier wieder einige Beispiele aus anderen Berufen. So lautete ein Protokoll der Kartonagenfabrikanten-Verbände Dresdens vom 4. Juni 1905:

Vertrauliche Mitteilung.

Unseren Verbandsmitgliedern und den Mitgliedern der uns angelöschten Branchen bringen wir hierdurch zur Kenntnis, dass wir mit dem Arbeitgeberverband der Zigaretten-Industrie für Dresden und Umgegend in Streitangelegenheiten ein Abkommen getroffen haben, welches sich mit unseren Prinzipien deckt. Die Zigarettenindustrie geht mit uns, also solidarisch verbunden, Hand in Hand. Es dürfen daher Kartonagenarbeiter und Kartonagenarbeiterinnen, Kartonagen-Zuschneider, Buchbinder bezw. Papierzuschneider, Präger, Preßler, Stanzer und alle deren Hülfearbeiter und Hülfearbeiterinnen, welche seither in Zigarettenfabriken beschäftigt wurden, während der Dauer eines Streits unter keinen Umständen aufgenommen bzw. beschäftigt werden.

Emil Haase, Vorsitzender.

Th. R. Redlich, Emil Kämpe, Joseph Lehner, Weißherz." Hier verbünden sich also die Unternehmer der Kartonagen- mit denen der Zigarettenindustrie zu gemeinsamem terroristischen Vorzeichen.

Zu derselben Zeit wurde den bei denselben Fabrikanten anfangenden Arbeitern ein Vertrag vorgelegt, in dem es u. a. hieß:

"Die genannte Arbeiterin verpflichtet sich ehrenwörtlich, dass sie dem deutschen Tabakarbeiterverband oder einem Verbande mit ähnlichen Bestrebungen weder angehört, noch während der Dauer ihrer Beschäftigung bei der Arbeitgeberin in einen solchen Verband treten wird."

Hier nicht nur gegen Arbeiter im landläufigen Sinne des Wortes, sondern auch gegen sogenannte bessere Arbeiter. Angestellte usw. Richtet sich der Terrorismus des Unternehmertums.

So berichtete natürlich die Deutsche Technikerzeitung, dass neuerdings verschiedene Firmen ihre technischen Angestellten vor die Alternative: "Aufgegeben der Organisation oder Karlsruhe" gestellt hätten. Der Direktor der Vereinsbank in Zwischen hatte mehrere Angestellte vor die Wahl gestellt, aus dem "Verein deutscher Bankbeamten" auszuscheiden oder ihre Stellung aufzugeben, und der deutchnationale Handlungshülfensverband konnte natürlich 35 Drei nennen, in denen Vereine und Handelskammern eine Maßregelung seiner Mitglieder empfohlen, und "die Nürnberger Kaufleute sollten in die Entlassungsvereinbarungen eine Bestimmung aufnehmen, wonach die Mitgliedschaft im deutchnationalen Verband seiner antisemitischen fanatisierten Organisationsgruppe als Grund zur Entlassung ohne Rücksicht gelten kann . . .".

Dem Buchhandlungsgehilfen-Verband erging es in Sachsen im Vorjahr ähnlich. Ebenso spielt man den Gauleuten in Westdeutschland mit. In aller Erinnerung dürfte auch noch das Schicksal der Angestellten in den Berliner Elektrizitätswerken sein, die man erst wegen ihrer Streikbrecherdienste anlässlich der großen Aussperrung vor zwei Jahren öffentlich belobigte, kurz danach aber, als sie ganz schwächtern eine geringfügige Besserung ihrer Verhältnisse wünschten, brutal die Türe wies.

Die Unternehmer begründen diesen Koalitionsrechts-verb demagogisch damit, dass es sich dabei um die Bekämpfung sozialdemokratischer, gemein- und staatsgefährlicher Bestrebungen handele, obwohl sie ganz genau wissen, dass die Arbeiter, wenn sie sich organisieren, nichts weniger Berechtigtes tun, als die sich organisierenden Unternehmer. Hierüber schrieb die bürgerliche "Soziale Praxis" denn auch unter dem b. Zusatz v. S., als die unternehmerische Reaktionsspreche von den sozialdemokratischen Bestrebungen in den antisemitischen und sonstigen nationalen Arbeiter- und Beamtenvereinen schwankte, halb ironisch und halb enttäuscht: "Soll denn jede Vertretung von Arbeitern und Angestellten interessieren in Deutschland identisch mit Umsturz sein, während jede Vertretung von Unternehmerinteressen als Staatsverhältnis gilt?"

Die wohlmeintenden liberalisierenden und auch auf München-Gladbach hoffenden Herren der Sozialen Praxis werden indes noch lange aufsehen müssen, dass das Unternehmertum seine wirtschaftliche und politische Nebenacht stempellos zur Erhöhung seines Profits und zur Niederkaltung der Arbeiterschaft zu gebrauchen verucht, wobei ihm die Angst des Spiekertums vor dem toten Lappen wertvolle Dienste leistet, untermauert auch die arbeiterfeindlich gesinnten bürgerlich-liberalen Herren von dieser Angst geradezu franzhaft ergriffen sind.

Eine mächtige Stütze sind dem Unternehmertum vor allem auch die als Arbeitgeber tätigen Behörden. Hierfür an dieser Stelle nur zwei Beispiele. Auf der kaiserlichen Kanalwerft bei Rendsburg war im vorigen Jahre folgender Utos angeschlagen:

"Den Werkarbeitern untersage ich, Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu sein. Bis zum 6. Juni d. J. hat jeder Arbeiter dem Werkmeister zu melden, ob er dem Verbande angehört."

Wer am genannten Tage noch Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist, scheidet mit Ablauf des 20. Juni aus seiner Beschäftigung auf der Werft aus.

Gatsee, den 31. Mai 1906.

Blankfußoh, Vaurat."

Und ein Aushang der Eisenbahn-Betriebswerkstatt zu Erfurt lautete wie folgt:

"Eisenbahnverein. Die nachstehend genannten Beamten und Arbeiter haben sich bis heute noch nicht zum Beitritt des Eisenbahnvereins erklärt, dieselben werden gemäß Verfügung der Maschineninspektion vom 4. 5. 04 ausgesondert, den Grund ihres Fernbleibens anzugeben.

(Nun folgen die Namen der 54 Sünder, welche sich noch nicht freiwillig zum Beitritt erklärt haben.)

gez. Schwabe."

Im übrigen zeigen die Berichte über die Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag gegen die Vorenthalterung des Koalitionsrechtes der Staatsarbeiter erschreden deutlich, welche wertvolle Hilfe auf diesem Gebiete dem Unternehmertum bei Ausübung des schlimmsten Terrorismus wird.

Aber die Brutalität des Unternehmertums greift auch tiefer in die rein persönlichen, schon an sich recht spärlichen bürgerlichen Freiheiten der Arbeiter und in die Gewerbsverhältnisse ganz unbeteiligter Leute ein. Herr Hesse, der Glasgewaltige von Nienburg, ließ nach Beendigung des großen Glasarbeiterstreiks seinen Arbeitern folgendes fand und zu wissen tun:

"Ich mache alle meine Arbeiter darauf aufmerksam, dass ich diejenigen, welche die Henkersche Gasfabrik, gleich viel aus welchem Grunde besuchen, strafen werde."

Und neu eintretende Arbeiter müssten folgenden Steuers ausstellen:

"Die Endesunterzeichneten verpflichten sich auf Ehrenwort, bei der Wiederaufnahme der Arbeit in der H. Henkel'schen Fabrik, das Lokal des Gastwirts Henkel binnen zwei Jahren nicht zu betreten."

Auf eine Klage hin becheinigte das Landgericht in Verden, Herrn H. auch noch, dass der von ihm geübte Terrorismus „in Aussicht erlaubter Selbsthilfe“ verübt und „gerechtfertigt“ sei.

Aber nicht nur gegen organisierte Arbeiter und deren Arbeitgeber materiell beeinträchtigende Bestrebungen richten sich die Männer des Unternehmertums geistig, sondern gegen Arbeiter, die ihren Geldopfer auferlegen, überaupt, ohne jedes rein menschliche Bedenken. So hieß es in einem kürzlich durch die Presse gegangenen Rundschreiben der Kreise Bergwerks-Zünfte u. a. folgendermaßen:

"Bei Beratung des Vorstandes der Kasse Bergwerks-Zünfte fand und der Auhörung der Kassierer ist festgestellt worden, dass eine ganze Reihe von Arbeitern die Kasse seit Jahren fortgezogen in Anspruch nimmt. Diese schulen sich zum Teil aus fränkischen, invaliden Leuten oder aus Drückebergern zusammen.

Nebenstehend erhalten Sie ein von der australischen Zinnbergbauanstaltung durchgenommenes Verzeichnis von jüdischen Leuten mit dem hölzernen Anhänger, umrahmt unter kleinen Umständen mehr einen herbezeichneten Arbeiter in Ihren Betrieb einzustellen. Sollte einer derselben zur Zeit bei Ihnen beschäftigt sein, so wollen Sie ihn bei der nächsten Lohnzahlung entlassen, zumal ein Mangel an ordentlichen Arbeitern in Arbeitskräften in diesem Jahre nicht vorhanden ist."

Die frank und invalide gewordenen Arbeiter wegen dieses ihres Passions terroristischen Herren sind zudem noch sicherlich recht christlich gefinnt.

Nun der Vollständigkeit wegen zwei Dokumente aus unserem Berufe. Sie stammen aus der Streit- und Aussperrungszeit dieses Frühjahrs und dürften allerdings unser Kollegen größtenteils schon aus dem B.-A. bekannt sein. Da hieß es in einem jüngeren Kollegen in Sagan-Sprottau vorgelegten Repers:

"Ich Endesunterzeichneter bezeichne hiermit, dass ich der für die Kreise Sagan-Sprottau befindenden Organisation der Malergeschäfts- und Anstreicher-Fernstube, resp. für den Fall meiner bisherigen Mitgliedschaft hiermit meinen Austritt aus obengenannter Organisation erkläre. Im Falle ich mein Versprechen nicht halte, ist der Arbeitgeber berechtigt, von dem nächsten Lohn M. 10.— abzuziehen und an die Stadt-Armenkasse zu zahlen.

den 23. März 1907."

Und im Rheinland unterbreitete man unseren Kollegen folgendein Expressionschein:

"Der . . . verpflichtet sich, weder dem Verbande der freien Gewerkschaften, noch der christlichen Gewerkschaft anzugehören, auch diese Organisationen weder moralisch noch finanziell zu unterstützen."

Diesen Terrorismusart — und das ist das Charakteristische an der ganzen Terrorismussecke überhaupt — unterbreitete die Arbeitgeberzeitung ausdrücklich der breitesten Öffentlichkeit, also auch den diversen, sonst so eifrig aushorrenden Staatsanwälten mit folgenden interessanten Sätzen:

"In Duisburg sind die organisierten Gehilfen im Maler- und Anstreicher-Gewerbe zum großen Teil ausgesperrt. Sie sollen aus der Organisation austreten. Die Gehilfen hatten Eingangsberhandlungen vor dem Gewerbegericht und auf die Abgabe der Meister vor dem Schiedsgericht vorgeschlagen. Doch weigerten sich die Meister auch dort, zu erscheinen."

Dieler beispiellose Ränkes, mit dem hier über den offenkundigen Terrorismus des Unternehmertums vor aller Öffentlichkeit berichtet wird, ist geradezu vernichtend für die Moral in Unternehmertreuen. Während man einerseits den ausgemachten Terrorismus als ganz selbstverständlich und alltäglich registriert, wenn er von Unternehmern begangen wird, schreibt man sich die Finger über die österreichischen Arbeiter und die oben viel zu sehr von der Wurzelstiege des gewerkschaftlichen Gedankens überzeugt sind, um das Privileg auf die brutalsten Zwangsmittel ruhig entziehen zu können.

Erschreckend aber müssen wir protestieren gegen das heuchlerische demagogische Gerede der Unternehmersoldinge aller Schattierungen vom Terrorismus der organisierten Arbeiter, wenn wir jeden Zwang gegen Andersdenkende, ganz besonders auch gegen die Organisationsangehörigkeit und Organisationsbestrebungen der Arbeitgeber auf das Entchiedenste verwerfen, während das

Unternehmertum den Terrorismus, insbesondere als Mittel beim Koalitionsrechtsraub, geradezu zum vornehmsten Prinzip erhebt.

Wir können unsere Darstellung nicht besser schließen, als durch folgende Auslassungen der "Arbeitgeber-Rtg." Dieses offizielle Unternehmertum nannte fürztlich ein Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das dem Unternehmer das Recht einräumt, von seinen Arbeitern zu verlangen, dass sie keiner Organisation angehören:

"eine erquickende Dose in dieser endlosen Wüste einerseits Rückichtnahme auf die Arbeit nehme."

Und zu einem Entscheid des Gewerbegerichts zu Neukirchen, wonach eine Drohung zum Zwecke des Ausstauschs aus der Organisation zulässig ist, sagte das edle Organ:

"Es ist erfreulich, dass die richtige Auslegung der §§ 152 und 153 immer weitere Fortschritte macht. Man kann nicht oft genug wiederholen, dass es verboten ist, einen Arbeiter zum Eintritt, aber erlaubt, ihn zum Austritt aus der Organisation zu zwingen."

Diese ausdrückliche Konstatierung des zweierlei Rechts von Leuten, die den Arbeitern fortgesetzt Lust am Disreditieren der heutigen auf Klassenentscheidungen beruhenden Ordnung unterschieben, sollte jedem Arbeiter und Kollegen zeigen, wo Anfang gegen Andersdenkende gepredigt und, wie obige wenigen Stichproben zeigen, auch tatsächlich fortgesetzt geht wird.

Das ganze Gerede der Unternehmersoldinge vom Terrorismus der organisierten Arbeiter ist in Wirklichkeit nichts als ein raffinierter Trick, um die Öffentlichkeit vor dem Terrorismus des Unternehmertums abzuhalten und sie misstrauisch der Gesetzgebung gegen die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter und ihre Gewerkschaften einzunehmen; dem Unternehmerprofit zum Heil!

Soldaten als Lohnräuber.

Zu diesem Kapitel berichteten wir fürztlich von Dresden, dass Soldaten bei den Sanierungsarbeiten in den Kasernen für 15 h pro Stunde vom Malermeister Kämpfe beschäftigt wurden, wodurch natürlich unserer Dresdener Kollegen, zumal gerade in Dresden schon mehrere Jahre hindurch eine recht schlechte Konjunktur herrscht, eine äußerst schwere Konkurrenz herriet wurde. Außerdem bediente das Verhalten der Militärbehörden eine einseitige Begünstigung eines einzelnen Meisters, sodass auch die Unternehmer sich veranlasst sahen, sich mit der Angelegenheit zu befassen, denn befanden alle Meister Soldaten für 15 h pro Stunde in gleicher Anzahl geliefert, würden sie dagegen sicherlich nichts einwenden.

Unsere Dresdener Organisationsleitung wie auch die Dresdener Zugsimmung machten daher in zwei Einsätzen das sächsische Kriegsministerium auf das sonderbare, das Gewerbe schwer schädigende Vorgehen aufmerksam. Die Antwort gaben wir später im Vereins-Anzeiger bekannt. Sie besagte ungefähr, dass die Soldaten nicht für Herrn Kämpfe, sondern für die Drappenteile selbst und zwar dazu verwendet würden, um an den Arbeiten der Kämpfelschen Leute nicht mit veranschlagten Verlusten zu kämpfen. Im übrigen wollte man in Zukunft solche Arbeiten nur ansetzen lassen, wenn nicht an gleicher Zeit Malermeister Arbeiten auszuführen.

Die Dresdener Maler-Zunft scheint die Antwort eines hohen Ministeriums schon an sich befriedigt zu haben, denn wir vertrauen viel zu sehr auf die fachmännische Erfahrung unserer Arbeitgeber, um nicht anzunehmen, dass auch sie wie die Gehilfen über den materiellen Inhalt des Schreibens des Ministeriums gesächelt haben.

Unsere Organisation gab sich indes mit der Antwort keinesfalls zufrieden. Sie berichtete erneut an das Kriegsministerium, dass die in der ersten Eingabe gemachten Angaben voll aufrecht erhalten würden und dass dem Ministerium von den zuständigen Unterbehörden vollständig berichtet werden sein müsse. Hierauf ging nach Berlens eines Monats eine vom 20. September datierte weitere Antwort des Ministeriums ein, die, wenn man erwagt, dass man wohl von vorhersein erwarten musste, dass man sich so gut wie möglich aus der Affäre herauszuwinden suchen werde, immerhin zeigt, dass es unbedingt nötig ist, in ähnlichen Fällen so wie in Dresden vorzugehen und sich nicht durch eine Abage gleich verblissen zu lassen; vorangetzelt natürlich, wenn man wie in diesem Falle vorher ganz genare Informationen eingeholt und erhalten hat.

Die erneute Antwort des Ministeriums lautet:

"In Erwidnung Ihrer Eingabe vom 20. 8. 07 teilt Ihnen das Kriegsministerium mit, dass nach weiter eingegangenen Berichten Ihre tatsächlichen Angaben innerlich zutreffen, als von den in Betracht kommenden Truppenteilen Mannschaften zu den Ausweissarbeiten befähigt werden, und zwar zunächst im Sinne des § 104 der für die deutsche Armee gültigen Militärbaubestimmung vom 4. 6. 1896, wonach solche Bauarbeiten durch kommandierte Mannschaften ausgeführt werden können.

Weiterhin sind diese Mannschaften jedoch in unzulässiger Weise, noch zu Arbeiten mit verbraucht worden, deren Ausführung dem Malermeister Kämpfe übertragen war.

Diese weitere Verwendung der Mannschaften ist dadurch veranlasst worden, dass die Kompanien eine möglichst beschleunigte Fertigstellung der Arbeiten angestrebt haben im Interesse ihrer Leute, die für die Dauer der Arbeiten in der Egerzigerhalle quartiert werden mussten und dort unter den Einflüssen der Witterung litt. Für diese Arbeiten hat Malermeister Kämpfe allerdings — wie hier seit nicht gebilligt werden kann — Auslösung gewählt! (!?!) D. R.

Auf die Lohnverhältnisse der Maler-pp. Gehilfen irgendwie einzuwirken, hat allen militärischen Stellen ferngelegen.

Um übrigen fügt das Kriegsministerium noch hinzu, dass alle aus dem Vorjahr für dasselbe notwendig gewordene Maßnahmen, auch hinsichtlich der eingetretenen Verzögerungen bei Einstellung der unzulässigen Arbeiten, ergriffen worden sind.

Kriegsministerium,

Friedrich v. Hansen.

Hoffentlich handelt man in allen späteren Fällen nach diesen erneuten Feststellungen. Den Arbeitgebern aber ist zu raten, in ähnlichen Fällen sich nicht mit einigen Beleidigungen zufrieden zu geben. Die Behörden selbst aber mögen an diesem Beispiel erkennen, daß nicht genug darauf geachtet werden kann, daß nicht Verhältnisse eintreten, die eine schwere Gefahr für gewisse Bevölkerungs Kreise, wie auch für die Allgemeinheit herauftreiben.

Zusätze zu Anstrichfarben.

(Nachdruck verboten.)

Bekanntlich werden zu Anstrichfarben Substanzen wie Schwefelsäures Barbit (Schwefelat), kohlensaurer Kalk als Füllmaterial zugegeben, welche als Farbstoffe als von geringerem Wert wie die Normal-Farbstoffe, z. B. Bleiweiß, Zinkweiß etc. zu betrachten sind. Unter denjenigen, die diesem Gegenstand ihre Ausmerksamkeit gewidmet haben, hat sich immer mehr die Ansicht verbreitet, daß die genannten Substanzen bei einer solchen Verwendung eine bestimmte und nützliche Rolle spielen, vorausgesetzt, daß die Zusätze in der Anstrichfarbe einen gewissen Prozentsatz nicht übersteigen. Mit anderen Worten: Es ist ebenso irrt, den Gebrauch dieser Substanzen ganz allgemein zu verbieten, wie es falsch ist zu behaupten, daß dieselben von anhaltendem Wert für Anstrichfarben seien, wenn sie in größeren Mengen zugezogen würden. So dient beispielsweise das Calciumkarbonat (kohlensaurer Kalk) in sogenannten Schutzfarbenantrichen zum Neutralisieren freier Säuren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Anstrichfarben, die zum Überziehen von Eisenstählen bestimmt sind, möglichst neutral sein müssen und daß die geringste Spur einer saurehaltigen Substanz, selbst wenn diese eine organische Säure oder das Salz einer solchen enthält, nachteilig auf die fragliche Farbe einwirken wird. In Abrede der Leichtigkeit, mit der gewisse Bestandteile des Leinöls Spuren von sauren Substanzen erzeugen, ist es schwierig, sich gegen die Wirkung einer sauren Reaktion in vielen Anstrichfarben zu sichern. In solchen Fällen hilft die Gegenwart von 5 bis 10 Prozent kohlensaurer Kalk einen wichtigen Zusatz für die Farbe, indem derselbe die etwa vorhandenen sauren Substanzen neutralisiert.

Schwefelat ist gleichfalls von Nutzen, womit durchaus nicht gesagt werden soll, daß man seine Verwendung bei Farben allgemein für gut halte will. Speziell wird die Benutzung des in der Natur vorkommenden Schwefelats bei Farben empfohlen. Einige gehen sogar so weit, zu behaupten, daß der Barbit ein ausgezeichneter Farbstoff sei; sie vergessen dabei vollkommen die Tatsache, daß die physikalischen Eigenschaften des Barbits derartig sind, daß er unmöglich mit Farbstoffen wie den bekannten Deckfarben ernstlich in Wettbewerb treten kann. Dessen ungeachtet hat die Erfahrung gezeigt, daß kleine Mengen Schwefelats, sachgemäß und mit Überlegung in Farben eingeführt, Farbstoffe von weniger beständigem Charakter gegen äußere Einwirkungen schützen. Alles in allem haben die in neuester Zeit nach dieser Richtung hin angestellten praktischen Versuche ergeben, daß zweckentsprechende Mischungen von verschiedenen Farbstoffen in der Regel günstigere Resultate bei Schutz-Anstrichfarben liefern als nur ein Farbstoff.

S. P.

Gerichtliches.

Ein Streitleiter verteidigt berechtigte Interessen. Dieser selbstverständliche Satz ist kürzlich vom Gericht und der Amtsgerichtsbehörde in Offenbach a. M. anerkannt worden. Ein Gauleiter des Transportarbeiterverbandes war wegen Beleidigung eines Schuhmannes angeklagt, die er begangen haben sollte, als er den sehr erregten Hitler des Gelezes antraf, Streikosten fortzuzahlen. Auch der Gauleiter wurde angeherrscht, sich fortzuscheren, worauf dieser erklärte, er bleibe zur Aufrechterhaltung der Ordnung, da auf ihn die Ausständigen eher hören würden als auf einen schneidigen Schuhmann. Wirklich befolgten auch die Streikenden die Weisungen ihres Gewerkschaftsbeamten, so daß nun der Schuhmann seinen stolzserhaltenden Zweck erreicht gehabt hätte. Aber der Schuhmann fühlte sich durch einige Bemerkungen beleidigt, und so hatte dann der Vorfall noch ein gerichtliches Nachspiel. Ein sehr interessantes Joger, denn die schneidige Polizei erlebte eine Niederlage. Nach einer längeren Beweisaufnahme erklärte nämlich der Amtsgerichtsadvokat in seinem Plaidoyer, wenn der Angeklagte um Ordnung zu bitten kam, und das sei ihm nicht widerlegt worden, so handelte er als Streitleiter in Wahrung rechtiger Interessen. Selbst wenn dabei eine Beleidigung gefallen sei, so müsse dem Angeklagten die Absicht, den Schuhmann beleidigen zu wollen, nachgewiesen werden. Dieser Nachweis sei nicht in genügendem Maße erbracht. Er beantragte daher keine Strafe, sondern forderte eine prinzipielle Entscheidung von dem Gerichte. Das Gericht fallte darum einen Freispruch, weil ein Streitleiter, ob gewählt oder fest angestellter Vertreter, die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen habe. Dies sei in dem vorliegenden Falle geschehen. Bei Wahrnehmung berechtigter Interessen gehöre zum Delikt der Beleidigung auch die Absicht der Beleidigung. Diese habe aber bei dem Angeklagten den Umständen nach nicht vorgelegen.

Köln. Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt das Gericht in folgender Sache: Ein Maler Gehilfe klage gegen den Malermeister Karl Hoch auf Zahlung von 52.75 M. Lohnrest. Der Beklagte erhob gegen die Klage die Einrede der Unzuständigkeit des Gewerbegeichts mit der Begründung, die im Maler- und Anstreicherhandwerk zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Gehilfen und Meistern seit 1906 bestehende Tarifkommission müsse in der Sache angerufen werden; nach § 12 des bezüglichen Vertrages sei das Gericht ausgeschaltet. Die Bestimmung ist enthalten in dem im Mai 1906 abgeschlossenen Lohntarif für Köln und Umgegend und lautet der § 12:

Zur Auszahlung der Gerichte betreffend Schlichtung etwa eintretender Differenzen dient eine Tarifkommission, bestehend aus je einem Vertreter des Gehilfenausschusses, sowie der beiden Gehilfenverbände und aus drei Meistern, deren Schiedspruch sich die Parteien unterwerfen. Bei Stimmenungleichheit entscheidet abwechselnd der Vorsitzende der Meister und der Vorsitzende des Gehilfenausschusses."

In der nachgestellten Ordnung für die Tarifkommission heißt es in dem Abs. 1: "Die Tarifkommission entscheidet in Streitfällen zwischen Meister und Gehilfen sowie in Fragen betreffend Auslegung des Tarifs. Die Streitfälle

sind der Tarifkommission anzumelden, worauf der Vorsitzende der Meister eine Sitzung anberaumt." — Das Gericht entschied: Die Zuständigkeit des Gewerbegeichts kann nach § 6 des Gewerbegeichtsgesetzes unter gewissen Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Die Bestimmung lautet: "Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit des Gewerbegeichts für fünfzig Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann wirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorliegenden mitzuwirken haben, der weder Arbeitgeber noch Angestellter eines befreigten Arbeitgebers noch Arbeitnehmer eines befreigten Arbeitgebers ist." Der hier in Frage kommende Schiedsvertrag weicht von obiger Bestimmung in zwei Punkten ab. Nicht nur muß neben einer gleichen Anzahl von Arbeitern und Arbeitgebern ein Vorsitzender bei der Entscheidung mitwirken, sondern dieser Vorsitzende darf weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Diese Vorschrift ist im Vertrage nicht berücksichtigt. Es ist darin lediglich davon die Rede, daß die zur Entscheidung von Streitfällen anzurechnende Tarifkommission aus je drei Arbeitern und Meistern besteht, und daß die Kommission von dem Vorsitzenden der Meister eingeladen werden soll. Hierauf soll also nicht neben einer gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen noch ein Vorsitzender mit entscheiden, sondern — wie dies auch aus dem Bassus: "Bei Stimmenungleichheit usw." hervorgeht — nur die ersten. Auch ist in dem Vertrage mit keinem Wort davon die Rede, daß der Vorsitzende weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf, sondern im Gegenteil, es heißt, daß ein Meister als Vorsitzender fungiert, also ein Arbeitgeber. Der Schiedsvertrag, wie er hier vorliegt, ist also nicht rechtswirksam, und es war die Einrede der Unzuständigkeit des Gewerbegeichts zu verwerten.

Auf Grund dieser Entscheidung kamen der Vorsitzende des Arbeitgebertschverbandes im Malergewerbe, der Obermeister der Maler- und Anstreicher-Innung, der Gesellenausschuß derselben, die Vertreter der freien und der christlichen Gewerkschaften, sowie je ein Arbeitssekretär der freien und der christlichen Gewerkschaft im Gewerbegeichtsgebäude zusammen, um sich von dem Vorsitzenden, Richtsanwalt, Juriziat Dr. Fröhlich, die Entscheidung eingehend begründen zu lassen, was in obigem Sinne geschah. Die Vertreter der Meisterschaft waren der Ansicht, daß ein Schiedsgericht aus Fachleuten der Maler- und Anstreicherbranche eher berufen sei, Differenzen zu schlichten, wie ein aus Vertretern der verschiedensten Berufe zusammengesetztes Gewerbegeicht. In dem Tarifvertrag mit den Gehilfen habe man zum Ausdruck bringen wollen, daß man die Differenzen im eigenen Gewerbe selbst schlichten wolle. Wenn nun die Tarifkommission ungleich zusammengesetzt sei, weil man als Vorsitzenden nicht eine Person bestimmt habe, die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sei, so habe man die Bestimmungen dementsprechend unzuändern. Die Vertreter der Gehilfenschaft wollten von einer Ausbildung des Gewerbegeichts nichts wissen und wünschten, daß es so beschlossen werde, wie es jetzt ist. Die Meistersvertreter erklärten, daß alsdann der ganze in diesen Jahren abgeschlossene Tarifvertrag, der bis Ende 1909 laufe, für nichtig anzusehen sei. Die Vertreter der Gehilfenschaft entgegneten: "Die Vertreter der Ge- hilstenshaft ermahnte zu einem gütlichen Vergleich in dieser Angelegenheit. Ein Paragraph im Bürgerlichen Gesetzbuch besagt, daß der ganze Vertrag nur dann als nichtig zu erklären sei, wenn an der Stichtellung einer unrichtigen Bestimmung die Abschließung des Vertrages gescheitert sei. Die Meister erklärten, daß den Tarif ohne den Schiedsvertrag nicht anerkannt hätten. Man sei geneigt, eine Bestimmung zu treffen, wonach die Schlichtungskommission berechtigt sei, einzelne Sachen an das Gewerbegeicht zu verweisen. Eine Einigung in dieser Angelegenheit ist zwar noch nicht erfolgt, doch wird auch in dieser Frage eine beiderseitige Verständigung sich ermöglichen lassen.

Verschiedenes.

Definition des Streits. In der "Hamburger Schlosserztg." vom 15. 8. 07 lesen wir darüber folgendes: "Streit ist das plötzliche Einstellen der Arbeit ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist unter Verharrtadierung der Zugänge zu dem betreffenden Betriebe und gewaltsamer Verhinderung des Zutritts anderer Arbeiter event. unter Zugabe von Einwerfen der Fensterscheiben in der Werkstatt, Verstörung derselben durch Bombe, Beschädigung der Werkzeuge und Maschinen, Verfolgung und Bedrohung und Misshandlung der Arbeitenden und deren Familien, Verstüppen der Öffentlichkeit über die Streitgrinde, Spekulation à la bâisse auf die Aktien des vom Streit betroffenen Unternehmens, Bereicherung der Schenkwirte, bei welchen die Streikenden ihre Zeit vertrinken, Verhüllung und Vereitelung der Arbeitersfamilien, Enteuerung der Verbandskassen in die Taschen der Streikkomitees und sonstigen roten Verführern, Verwirrung und Arbeitsentzöhnung der Streikenden, Vermehrung der Diebstähle und Einbrüche, Provokation von Krawallen, Verhebung der Arbeiterschaft gegen die mit Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit betrauten Polizei und Truppen usw." — Definitiv steht fest, daß nur ein komplett verrückter Mensch solches Sezenz verzapfen kann, weswegen sich jegliche Kritik erübrigt.

Was die Terraingesellschaften verdienen. Im neuesten Heft von Schmollers Jahrbuch für die Gelehrte und Verwaltung gibt Paul Mohr sehr lehrreiche "Beiträge zur Frage der Bodenspekulation und ihrer Gewinne". Danach erzielten etwa 50 Berliner Terraingesellschaften im Jahre 1904 einen Gesamtreingewinn von 20 Millionen Mark und 1905 einen solchen von 28½ Millionen Mark. Die "Kurfürstendammgesellschaft" zahlte auf die 1000 M-Aktien bis zum Jahre 1904 2700 M zurück. Das machte auf ein Kapital von 8 Millionen einen Bruttogewinn von 18.6 Millionen! — Der "Berlin-Charlottenburger Bauverein" auf die Aktie von 500 M bis 1904 1175 M zurück. Der Gewinn ohne Dividende betrug 6.6 Millionen Mark. — Die Baugesellschaft Moabit zahlte auf die Aktie von 1000 M 1624 M zurück. Außerdem gewährte sie jahrelang hohe Dividende. Kein Wunder, daß bei solchen Gewinnchancen aus der spekulativen Preissteigerung des Bodens Jahr für Jahr neue Gesellschaften wie Blüte aus der Erde schießen.

In der Zeit von 1881—1906 wurden im gesamten Deutschen Reich 158 solcher Gesellschaften mit einem Kapital von 403.4 Millionen Mark gegründet. Davon entfielen auf Berlin allein 77 mit 209.4 Millionen Mark, also 68 Prozent des Gesamtkapitals. Wie rapid sich das Berliner Bodenspekulationsgeschäft, an dem die großen Banken hervorragend beteiligt sind, in den letzten Jahren entwickelt hat, zeigt folgende kleine Tabelle. Es wurden im Berlin ge- gründet von

1881—1890: 15	Gesellschaften mit	60.06	Mil. M. Kapital
1891—1900: 28	"	79.39	" "
1901—1906: 34	"	129.95	" "

Die Gründungen der letzten fünf Jahre erreichten an Kapitalstärke also beinahe die Gesamtsumme aller Gründungen im Laufe der 20 Jahre vorher! —

Arbeitslöhne vor 500 Jahren. In unserer Zeit des großen Lohnkampfes ist es interessant, einen vergleichenden Blick zurückzuwerfen auf die Lohnverhältnisse des Mittelalters, wie dies Joseph Aug. Lux in seinem unlängst erschienenen Buche "Wirtschaftsrecht des Talents" (Leipzig, R. Voigtländer) tut, um den allgemeinen Kulturstand jener Zeit und der Gegenwart einander gegenüberzustellen. Er tritt in seinem Buche dafür ein, in einer von Grund auf neu gebauten Wirtschaftslehre die schöpferische Kraft des Menschen als einzige Wertmaß und einzigen Wertmaß zum Mittelpunkt alles wirtschaftlichen Denkens zu erheben. Er tritt der Auseinandersetzung entgegen, die in der Kunst etwas Entehrliches, Unnützes sieht, das nicht in Betracht komme, wenn von nützlicher Arbeit die Rede ist; nur zum größten Schaden der Menschheit sei die heutige Trennung der Kunst von dem Erwerbsleben erfolgt und die Angelegenheit einer besonderen Klasse geworden. Im Mittelalter dagegen, wo die Zusammenarbeit vieler Menschen die wertvollste Kraft ihrer Talente befriedete, haben die 10 000 oder 20 000 Einwohner der berühmten Städte einen Reichtum an Werten hervorgebracht, der heute noch unsere Bewunderung erregt. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den hohen Arbeitslöhnen, die allgemein bezahlt wurden. Um das Jahr 1400 erhielt ein gewöhnlicher Tagelöhner 6 bis 8 Groschen Wochenlohn. Nach dem damaligen Geldwert kostete ein Schaf 4 Groschen, ein Paar Schuhe 2 Groschen, der Wochenlohn entsprach daher einem heutigen Geldwert von 30 M. Für die Lohnbezüge der damaligen Handwerksgesellen setzte zum Beispiel die sächsische Landesordnung fest: "Für einen Handarbeiter mit Rost wöchentlich 9 neue Groschen, ohne Rost 16 Groschen. Den Werkleuten sollten zu ihrem Mittag- und Abendmahl nur vier Essen, an einem Fleischtag eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und einen anderen Tag, da man nicht Fleisch esse, eine Suppe, ein Essen grüne und gedörrte Fische, zwei Zugemüse; so man fasten müsse, fünf Essen, eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 14 Groschen wöchentlicher Lohn gegeben werden; so aber dieselben Werkleute bei eigener Rost arbeiten, so solle man dem 'Polierer' über 2 Groschen und dem gemeinen Maurer usw. über 23 Groschen nichtig eben." Da außer den streng gehaltenen Sonn- und Feiertagen auch der Montag als sogenannter "blauer Montag" von den Gesellen als freier Tag zur Beprägung ihrer eigenen Angelegenheiten beansprucht wurde, so ergab sich pro Woche eine nur vierfältige Arbeitszeit, die auch an diesen Tagen geregelt war. Zur weiteren Beurteilung der Lohnsätze mag der Preiswert eines ganzen Scheffels Korn dienen, der nur 6 Groschen 4 Pfennig kostete. Güte und Preis der Lebensmittel standen unter Staatsaufsicht. Gewicht, Preis, Qualität waren, bei sonstiger strenger Strafe, genau vorgeschrieben. Besondere Gewicht legten die Genossenschaften auf die Qualität der Erzeugnisse in Material und Ausführung. "Den Meistern, die unrechtmäßig in Handeln und Arbeit waren, wurde das Recht des Handwerksbetriebes genommen und die Ware selbst verbrannt". So lebte die arbeitende Menschheit in den Städten des gotischen Mittelalters durchaus auf der Kulturstufe ihrer Zeit.

Fachliteratur.

Erkennung und Unterscheidung der Maler- und Anstreicherfarben, sowie der wichtigsten Surrogate, ein Leitfaden für die Praxis von Ludwig Lettenmayer, Chemiker und Betriebsleiter der Fabrik Reim'scher Farben. Verlag: "Der Maler", S. F. Steinopff, Stuttgart. Inleinwand gebunden 2.50 M. Das Werkchen ist für die Praxis geschrieben. Es wird darin Farbeninteressenten eine leicht ausführbare Anleitung gegeben, wie auf rein praktischem Wege das hier einsätzige Farbenmaterial erkannt, unterschieden und bewertet werden kann. Die Erkennung und Unterscheidung auf rein praktischem Wege ist natürlich begrenzt und kann nicht in wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden bestehen, sondern nur praktische erfahrungsmäßige Methoden zur Grundlage haben. Diese praktischen Methoden sind in dem Werkchen zusammengefaßt und dabei bemerkt, inwieweit sie geeignet sind, die Farben zu erkennen, zu unterscheiden und zu bewerten. Einfach wie die Methoden, müssen auch die dazu nötigen Hilfsmittel sein. Diese sind daher in kurzer Auszahlung angegeben. Die Prüfung zerfällt in die physikalische und in die chemische und beide zusammen geben im Verein mit tabellarisch aufgeföhrten Eigenarten und besonderen Merkmalen etc. ein für die Praxis ausreichendes Bild von der zu prüfenden Farbe. Eine weitere Tabelle über physikalische Eigenschaften, ihre Mischfähigkeit unter sich, ihre Verwendbarkeit für die verschiedenen Techniken etc. vervollständigen die Angaben. Als Anhang ist noch die Prüfung der Teile behandelt.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist fernzuhalten nach Linz, Spalato, Abbazia, Bolosia; ferner nach Wien V., Wiedner Hauptstraße 146, Metallwarenfabrik Christoph Closterer, und nach Karlsbad, Firma Bauer.

Gesperrt sind: In Steichenberg die Werkstätten Willy Perl und Brüder Tech.

Ungarn. Zugang ist fernzuhalten nach: Mistole, Arad, Gyula, Komarom, Eger, Szatmar, Szolnok und Kolozsvár.

Schweiz. Gesperrt sind für Lackierer die Wagenfabriken von C. u. R. Geissberger und Gebr. Meyer in Zürich.